

# Hessisches fand in der Eifel wenig Gegenliebe

Der Gastgeber persönlich versuchte, den Pessimismus ein wenig zu bremsen. Nachdem eine ganze Reihe namhafter Wissenschaftler – Juristen und Pädagogen – pauschal über fehlenden Grundkonsens in der Bundesrepublik geklagt hatten, nahm Otto Theisen, Justizminister von Rheinland-Pfalz und Hauptorganisator der „Bitburger Gespräche“, die in diesem Jahr dem Thema „Schule und Recht“ gewidmet waren, Abstand: „Ich gehe davon aus“, sagte er, „daß wir einen erheblichen Konsensschwund haben, aber es gibt noch genügend gemeinsame Werte.“ Der Politiker, der nun schon zum neunten Male eine ansehnliche Schar von Fachleuten in der Südeifel für mehrere Tage an einen Tisch brachte, animierte damit weitere Tagungsteilnehmer zur Korrektur vorangegangener skeptischer Zustandsbeschreibungen. Über Konsensverlust wird zum Teil „zu dramatisch gesprochen“, warnte Professor Michael Kloepfer aus Trier.

Die Konsenszerstörer blieben unscharf, schemenhaft, wurden selten beim Namen genannt. Aber sie standen ständig am Horizont einer bildungspolitischen Landschaft, die selbst von denen in grauen Farben geschildert wurde, die an den Hebeln der Macht sitzen.

Die Kultusminister Roman Herzog (Baden-Württemberg) und Professor Hans Maier (Bayern) lieferten besorgte Bestandsaufnahmen über die Entwicklung an den Schulen. Während Herzog nach ein paar deftigen Randbemerkungen über Lehrer („Einem Drittel muß man sagen, wo's langgeht“) vor allem darüber meditierte, wie die rechtsstaatliche Demokratie den Kindern dargestellt werden könnte, da die „primitivsten Elemente unserer Verfassungsordnung einer ganzen Reihe von jungen Leuten nicht klargemacht“ worden sei, beschrieb Maier in erster Linie die tiefen Einbrüche in die pädagogische Autonomie, den Verlust an Spontaneität bei den Lehrern und die Zunahme gelenkter Lernprozesse.

Bei der Frage, wer oder was denn als Schuldiger für solche Tatbestände an den Pranger gehöre, landete er unter anderem bei der „Verrechtlichung“ der Schule – einem Begriff, der wesentlicher Bestandteil dieser Klausurtagung war. Aber anders als alle Vorredner, die auch leicht anklagend dieses Schlagwort gebrauchten, erntete nur Maier geballten Einspruch. Seine These, durch ein Übermaß an Regeln drohe die pädagogische Freiheit verlorenzugehen, sowie seine offene Abneigung gegen die „Normenflut“ und die wachsenden Rechtsstreitigkeiten im Schulbereich brachten einige Juristen auf den Plan.

Der Tübinger Verfassungsrechtler Thomas Oppermann warnte vor dem Schreckensbild des „juristischen Schurken“, der durch die Schule schleiche, und postulierte bündig: „Wir stehen in einer vom Grundgesetz gewollten Entwicklung.“ Gegen diesen Satz brachten die anwesenden Bundesverfassungsrichter Ernst Benda und Wolfgang Zeidler, Präsident und Vizepräsident in Karlsruhe, keine Einwände vor. Und als der Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes, Heri-

bert Bickel, den Schulbereich selbst angriff, in dem zu viele Fachleute Erlasse produzieren würden, und sich dagegen wehrte, verwaltungsgerichtliche Eingriffe zu einem Gespenst aufzubauen, ging Maier behutsam in Deckung: „Ich übe keine Kritik an Gerichten, sondern an Tendenzen.“

Die Tendenzen waren zuvor von Juristen beschrieben worden: von dem Münchner Professor Theodor Maunz („Die Verrechtlichung wird bleiben und sich auch weiterhin entfalten müssen“) oder dem Göttinger Professor Christian Starck („Die Schule ist keine autonome pädagogische Provinz“). Starck meinte, daß die viel beklagte Verrechtlichung der Schule nicht dem Gesetzgeber, sondern den ministeriellen Erlassen anzukreiden sei, die auf die Schulen niederregnen, eine Regelungssucht, die mit Aufsichtsschwäche verbunden sei.

Ein Beispiel dafür, welche Blüten diese Regelungssucht treiben kann, wurde aus Niedersachsen geliefert. In einem Entwurf zur Verwendung von Taschenrechnern im Unterricht stehen Sätze wie diese: . . . „Eine Reststromanzeige sollte vorhanden sein, damit einer zu weiten Entladung der Zelle vorgebeugt werden kann.“ Oder: „Bei Batteriebetrieb muß gewährleistet sein, daß nur auslaufsichere Batterien verwendet werden.“

Einigkeit erzielte man darüber, daß die Schule kein rechtsfreier Raum ist. Aber unterschiedliche Auffassungen blieben darüber bestehen, was durch parlamentsbeschlossene Gesetze, was durch Rechtssätze der Exekutive, durch Verordnungen oder durch innerdienstliche Anweisungen geregelt werden soll.

Umstritten war auch die Frage, wie das Elternrecht in der Schule gestaltet werden kann. Die einmalige Lage in Hessen, wo die Landesverfassung den Eltern ein Mitspracherecht einräumt und das oft geschmähte kollektive Elternrecht praktisch zum Grundrecht erklärt wird, wurde den Tagungsteilnehmern von dem Frankfurter Rechtsanwalt Gerhard Wenderoth vergeblich als Modell angeboten. Hessisches, mit Langzeitwirkung vor allem immer noch die Rahmenrichtlinien, stieß auf wenig Gegenliebe. Der Saarbrücker Professor Wolfgang Knies war sich breiter Zustimmung sicher, als er bemerkte, in Hessen seien schulpolitische Entscheidungen von einer „Kamarilla“ gemacht worden, also einer Gruppe, „die unkontrollierbaren Einfluß auf den Herrscher ausübt“ (Großer Brockhaus).

Bei der Aussprache über die „enge Gemengelage zwischen Schule, Recht und Politik“ (der Osnabrücker Oberstadtdirektor Raimund Wimmer) gab es immer wieder Randbemerkungen über das Klima an den Schulen, über den „Rückzug der Lehrer“ (Minister Maier) und darüber, daß die erlassenen Normen „unten“ vielfach nicht ankommen (der Bonner Professor Fritz Ossenbühl). Kultusminister Herzog, der es deprimierend fand, wie wenig leistungsfreudig die junge Generation aus den Gymnasien komme, und der eine weitere Ausdehnung der Hochschulautonomie in Baden-Württemberg nur „über meine Leiche“ für möglich hielt, plädierte für eine Stärkung von Gemeinschaftstugenden wie „Treue, Zuneigung, Fleiß oder Sparsamkeit“. Ähnlich wie Bundeskanzler Helmut Schmidt beim Bundesverfassungsgericht forderte Maier die Richter zur Selbstbeschränkung auf, und es war wiederum der Mann aus Bayern, der sehr direkt wohl tiefsitzende Ängste aussprach: „Warten Sie, bis die APO-Generation in den Revisionsinstanzen angelangt ist.“

Die „Bitburger Gespräche“, ausgerichtet von der Gesellschaft für Rechtspolitik und eine Veranstaltung von Konservativen für Konservative und vorwiegend mit Konservativen (die anwesenden Landespolitiker von SPD und FDP meldeten sich nicht zu Wort), sind der „Einstieg in die Klärungsphase eines Gesamtproblems“ (Otto Thei-

sen). Eine Forschungsreihe wird sich weiter vor allem der Frage widmen, wie die Spannung zwischen Gesetzesvorbehalt und pädagogischer Freiheit aufzulösen ist. Von dieser Art des Einsatzes der Wissenschaft für politische Belange könnten Sozialdemokraten und Freie Demokraten einiges lernen.

RODERICH REIFENRATH, Frankfurter Rundschau  
27. November 1978